



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2013/200/2765**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement	27.05.2013	

---

Thomas Wulf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Finanzausschuss	Entscheidung	10.06.2013

**Gewährung eines Zuschusses an die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt die Bewilligung eines Zuschusses an die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume i.H.v. 10.000 Euro zur Durchführung der im Antrag genannten Gemeinschaftswerbung.

Die Bewilligung ist durch den Bürgermeister auszufertigen. Er wird ermächtigt, Auflagen und Bedingungen in die Bewilligung aufzunehmen.

**Finanzwirtschaftliche Daten**

Haushaltsstelle: 09.01.03.5318010

Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitgestellt.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 10.000,00 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

**Sachverhalt:**

Die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume e.V. beantragt einen Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro seitens der Stadt Oelde.

Die Schutzgemeinschaft benötigt die Mittel zur Co-Finanzierung einer Gemeinschaftswerbung. Diese Gemeinschaftswerbung soll über eine Landesförderung finanziert werden, insgesamt ist ein Eigenanteil i.H.v. 20.000 Euro beizubringen. Dieser würde, eine Bezuschussung durch die Stadt Oelde in beantragter Höhe unterstellt, zu 50 % aus Eigenmitteln des Vereins bereitgestellt. Weitere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Finanzausschuss ist gem. § 3 a Abs. 2 lit. a. der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde für die Bewilligung des Zuschusses zuständig. Der Bürgermeister hat im Rahmen einer außerplanmäßigen Aufwendung die beantragten Mittel auf der Planungsstelle 09.01.03.5318010 zur Verfügung gestellt, die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen auf der Planungsstelle 09.01.06.5318010, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Pauschalzuweisungen Denkmalschutz). Diese Planungsstelle wird aufgrund von nicht mehr gewährten Landeszuschüssen, die u.a. hier weitergeleitet werden, nicht vollständig beansprucht.

**Anlage**

Antrag der Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume e.V. vom 13.05.2013